Beruhet bey bereits er:
folgter Einstellung so:
thaner Fassionen, und
darüber an das Kreis:
amt sub 22:t dieses er:
statteten Bericht auf sich.

foderten geistlichen Stifts
Fassionen wenn es nicht schon
geschehen, sogleich eingestel:
let werden sollen. dto
& praesentatum supra.

Sothane gubernial Er:
läuterung ist zu pub:
liciren, und dem Ehr
Stadt: und Landrichter
alda zum crissen und
Verhalt mitzutheilen.

Kreisamtliches Circulare
v 14:t & praes 20:t dito mit
Beyschliessung der hohen gu:
bernial Erläuterung, wie
es in Verboth: oder Erfolg
Lassungs Bewilligung, der in
öffentlich Landesfürstlich
Cassen befindlichen güter
zu halten seye. Datirt 20:t
Christmonats Lezthin.

Da diesfällige belegt
v hoher stelle selbst appro:
birt, und anbefohlen
worden; und es also
nicht in Machten des Stadt:
magistrats ruhet, hie:
von abgehen zu können:
so ist in Erholung des:
jenigen, was diesfalls
über die nämliche be:
schwerde an S:e Hochfürstl
Gnaden selbs unt 26:t
Hornung vorigen Jahrs
in antwort ertheilet
worden, an d Kreisamt
der Bericht zu erstatt.

Kreisamts Intimatum der
von dem hier bestellten Fürst:
bischöfflich trientnerischen
agenten Ehr Jos: Plattner
eingestellten beschwerde wi:
gen der v gedacht Fürstl trient:
nerischen Amthaus abstocheren:
den Militar Quartier:
gelds anlage, und von dem
Amthausgarten zu entrich:
tenden Städtischen accise ge:
bühr, mit dem Auftrag sich
hierüb vernehmen zu lassen. dto
19:t & praes 21:t dies.